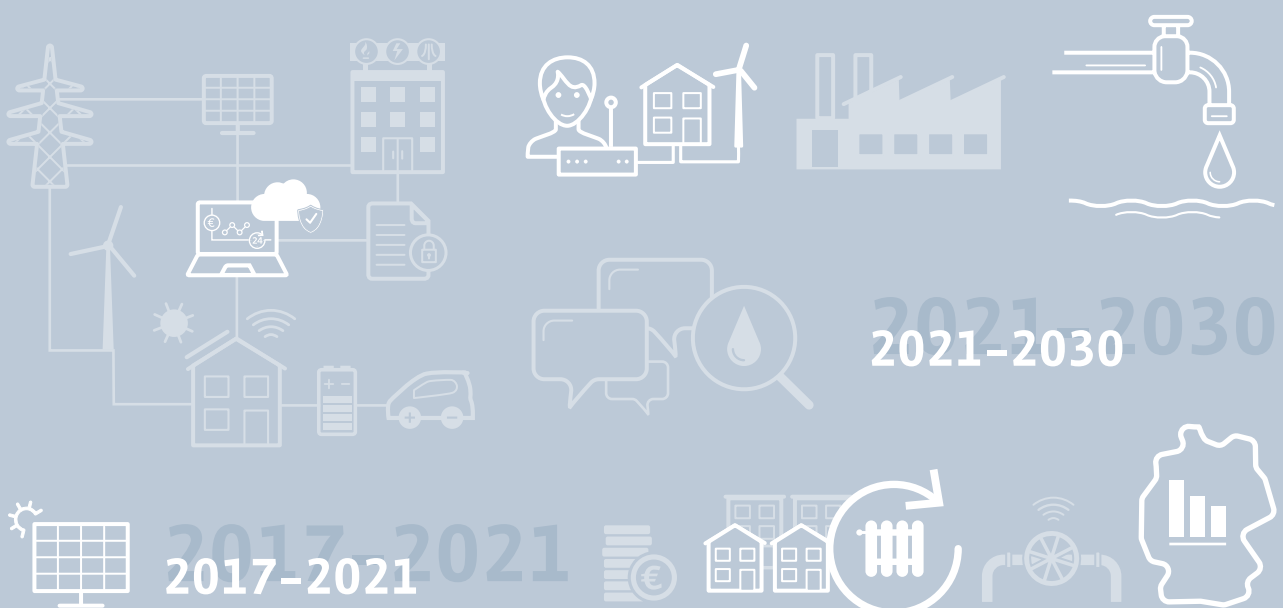


Die Energie- und Wasserversorgung von morgen gestalten



**Positionen der Energie- und Wasserwirtschaft für
die nächste Legislaturperiode und darüber hinaus**



Die Zukunft der Wasserwirtschaft gestalten

Positionen und zentrale Forderungen der Wasserwirtschaft anlässlich der Bundestagswahl 2017

Das Verursacherprinzip muss gesetzgeberisch gestärkt werden, um die Gewässer und die Ressource Wasser besser zu schützen, auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Hierfür sind folgende Initiativen notwendig:



1. Nitratverschmutzung stoppen – Wasser schützen

Die bestehenden Regelungen zum Düngerecht reichen für einen nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Gewässern nicht aus. Notwendig sind a) eine Nachjustierung im Sinne einer Stickstoffstrategie mit Dünge-Stopp bei Überschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l gemäß EU-Nitratrichtlinie, b) eine umfassende Gültigkeit der Düngungsobergrenze ohne Ausnahmen, c) keine Ausnahmen bei der Stoffstrombilanz, die für alle landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtend sein soll, und d) die Eindämmung des sogenannten Gülletourismus nach Deutschland.

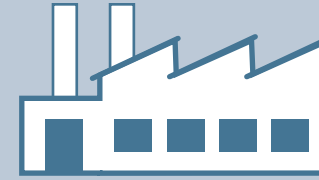
Darüber hinaus brauchen wir eine konsequente Agrarwende: weg von der großindustriellen Landwirtschaft und hin zur nachhaltigen Nutzung der Böden mit einer ökologischen Bewirtschaftung im Sinne einer gewässer- und umweltverträglichen Ausrichtung und genauer Nachverfolgung der Stoffströme. Dies schließt ausdrücklich freiwillige Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Senkung der Nitratbelastung ein.



2. Auf Deutschland rollt eine Arzneimittelwelle zu – Neue Arzneimittelstrategie erforderlich

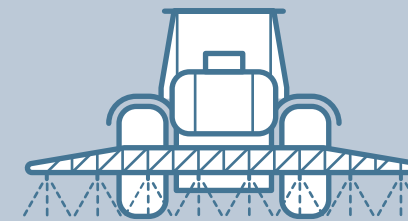
Eine (neue) Arzneimittelstrategie wird dringend benötigt. Kernelement muss sein, dass Arzneimittel bei gleicher Wirkung möglichst ökologisch abbaubar sind und sich nicht in der Umwelt anreichern. Hintergrund ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Hierdurch werden mehr Medikamente verabreicht, eingenommen, ausgeschieden und (teilweise unsachgemäß) entsorgt.

Notwendig ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Bezug auf eine mögliche Kostenträgerschaft und im Hinblick auf die Produkthaftung (zum Beispiel für biologisch nicht abbaubare Produkte). Die Zulassungsverfahren von Stoffen müssen den Wasserschutz stärker berücksichtigen als bisher. Weiterhin sind ein System zur Zurücknahme von nicht mehr benötigten Arzneimitteln einzuführen und Modelle zur lokalen Rückhaltung bzw. Entsorgung bundesweit anzustreben.



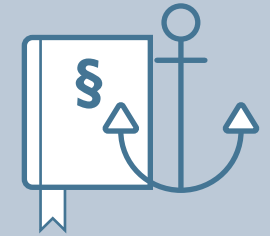
3. Verursacherprinzip bei Spurenstoffen umsetzen

Wir fordern die Umsetzung des Verursacherprinzips für Spurenstoffe auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere die rasche Aufnahme eines Dialogs mit den Herstellerbranchen. Notwendig ist zusätzlich die Implementierung von Instrumenten, um Einträge zu minimieren, inklusive der Einbindung von Erzeugern, Handel, Ärzten, medizinischem Personal und Verbrauchern.



4. Bisherige Pestizid-Strategie gescheitert: Neujustierung erforderlich

Der Nationale Aktionsplan Pestizide (NAP) ist de facto gescheitert. Hier sind verbindlichere Instrumente gefragt. Generell sind unverbindliche Aktions- oder Austauschrunden wie zum Beispiel der NAP kritisch zu bewerten, wenn diese länger als zehn Jahre dauern und weder Ergebnisse noch Wirkung erzielen. Hier ist ein schnellerer Verordnungs- oder Gesetzgebungsprozess anzustreben.



5. Vorsorgende Leistungen für Gewässer- und Gesundheitsschutz rechtlich verankern

Der „Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz“ (BANZ AT 28.08.2014 B2) sollte verbindlich gesetzlich verankert werden (zum Beispiel im Wasserhaushaltsgesetz).



6. Erweiterte Prüfzuständigkeit Gewässerschutz

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Zum Schutz des Trinkwassers sind alle gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes mit einem möglichen Einfluss auf die Trinkwasserressourcen einer verpflichtenden Prüfung durch das Bundesumweltministerium bzw. das Umweltbundesamt zu unterziehen.

Eine Synchronisierung muss auch mit der europäischen Ebene erfolgen. Nach der zu erwartenden Verabschiedung der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sollte die Synchronisierung zwingend rasch in Angriff genommen werden, um zu einer einheitlichen Auffassung auf EU-Ebene zu gelangen. Die Vorgaben der Trinkwasserrichtlinie und -verordnung sollten nicht verschärft werden, wenn gleichzeitig keine Fortschritte im Gewässerschutz gemacht werden.

Innovationen und Trends

Die Energiewende ist stark von Innovationen und Trends geprägt, die sich heute nur schwer voraussagen lassen. Für die Erreichung unserer langfristigen Ziele werden wir weitere technologische und systemische Innovationen fördern und neue Trends wahrnehmen.

- » **Digitalisierung als Innovationstreiber** für die Energiewende in den Fokus rücken
- » Erzeugung, Verbrauch und Infrastrukturen intelligent **vernetzen und synchronisieren**
- » **Prosumer** als eigenständige Marktakteure betrachten und **mit gleichen Rechten und Pflichten ausstatten**
- » **Technologische Innovationen** auch über Forschungs- und Entwicklungsprogramme an die **Marktreife** heranführen
- » Erprobung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen über **Experimentierklauseln** fördern
- » **Dezentralität**: Verteilernetze als Rückgrat der Energiewende vor Ort regulatorisch smart ausstatten

Leitmotive

Die Energieversorgung von morgen gestalten durch:

- » Marktwirtschaft und Wettbewerb
- » Technologieoffenheit und Diversifikation
- » Innovationen
- » CO₂-Vermeidungskosten als Bewertungsmaßstab
- » Digitalisierung als „Ermöglicher“

Sektorkopplung im Zentrum

Eine enge Verzahnung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität und deren Infrastrukturen sowie industrieller Prozesse ist die Grundlage, um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen. Für eine erfolgreiche Sektorkopplung muss ein Level Playing Field zwischen den verschiedenen Energieträgern und Technologien geschaffen werden. Zentral werden neben der Stromwende auch eine Wärmewende und eine Verkehrswende sowie die engere Vernetzung zwischen diesen drei Sektoren sein. Ziel ist es, durch die Sektorkopplung eine Dekarbonisierung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Energienutzung zu erreichen.

2017-2021

- » Das **EEG weiterentwickeln** in Richtung mehr Kosteneffizienz und Wettbewerb
- » Ein **technologieneutrales und marktbasierendes Netz-Engpassmanagement** einführen
- » **Stromspeichertechnologien** vorantreiben und als eigene unabhängige Marktakteure definieren
- » Das **Emissionshandelssystem** als zentrales Marktinstrument zur CO₂-Zielerreichung stärken
- » Das **CO₂-Sektorziel für die Energiewirtschaft** nicht zugunsten anderer Wirtschaftsbereiche verschärfen
- » **Europäische und nationale Klimaschutzmaßnahmen** aufeinander abstimmen

2021-2030

- » **Volatilität in der Erzeugung absichern** durch Vernetzung von EE-Anlagen, konventionellen Kraftwerken, Speichern und anderen Flexibilitätsoptionen
- » **Technologieneutrale und grenzüberschreitende Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen** umsetzen
- » Den Einstieg in den **Ausstieg aus dem EEG** diskutieren bei Beibehaltung des Ausbaupfades
- » **Marktplatz für Systemdienstleistungen** und sonstige netzdienliche Leistungen schaffen
- » Technische Regeln für **kundenseitige Flexibilitäten** und zur Einbindung von Aggregatoren formulieren
- » Versorgungssicherheit auch durch einen grenzüberschreitenden **Kapazitätsmarkt** und **digital vernetzte Erneuerbare-Energien-Anlagen** gewährleisten

2021-2030

- » Das marktbasierete **Management von Netzengpässen** zwischen Marktteilnehmern und Verteilernetzbetreibern vorantreiben, durch Smart Grids und Ampelkonzepte

2017-2021

- » **Netzausbau beschleunigen**, Akzeptanz stärken und mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien synchronisieren
- » Eine stärkere **Verteilungs- und Standortallokation** beim Ausbau Erneuerbarer Energien und beim Kraftwerksbau vorantreiben
- » **Netzentgeltsystematik reformieren** und an einer steigenden Dezentralität und Volatilität ausrichten
- » **Investitionsklima für den Netzbetrieb verbessern**: Anreizregulierung überprüfen und sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) senken
- » Angemessene **Vergütungen für Redispatch-Leistungen und Netzreserven** sicherstellen
- » **Breitbandausbau** für Digitalisierung in der Energiewirtschaft vorantreiben

2017-2021

- » **Strompreis von Steuern und Abgaben entlasten**: **Stromsteuer** auf das in der EU-Energiesteuerrichtlinie vorgesehene Minimum absenken und die **Besondere Ausgleichsregelung** im EEG durch Steuern finanzieren
- » **Wärmewende vorantreiben**: eine **Modernisierungsoffensive im Heizungskeller** starten, CO₂-Vermeidungskosten als technologieneutralen Bewertungsmaßstab für Sanierungsmaßnahmen etablieren und **steuerliche Absetzbarkeit** von Investitionen in CO₂-sparende und effiziente Heizungsanlagen einführen
- » Hemmnisse bei Energiedienstleistungen abbauen und **Contracting im Mietrecht und EEG verankern**
- » **Energieberater aus der Energiewirtschaft** bei Inanspruchnahme von öffentlicher Förderung anerkennen
- » Den notwendigen Regulierungsrahmen für den **Aus- und Umbau von Smart Grids** z. B. für die Ladeinfrastruktur schaffen und die Nutzung von **Elektrofahrzeugen als mobilen Speichern** ermöglichen
- » **Erdgas- und Wasserstofffahrzeuge** als Teil einer technologieoffenen Mobilitätsstrategie betrachten, insbesondere im Schwerlast- und Schiffsverkehr

Zukunftsgewandtes Marktdesign

Der Energiemarkt der Zukunft fußt auf drei starken Pfeilern: auf Erneuerbaren Energien (auch in den Sektoren Wärme und Mobilität), auf Gas (vor allem im Wärmemarkt und um die volatile Einspeisung der Erneuerbaren Energien abzusichern) und auf zuverlässigen und sicheren Energienetzen. Damit die Weiterentwicklung des Marktdesigns gelingen kann, brauchen wir einen politischen Rahmen, der sich an Marktwirtschaft und Wettbewerb, Technologieoffenheit und Diversifikation orientiert.

Smarte Infrastrukturen

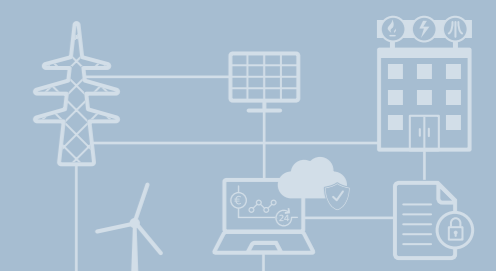
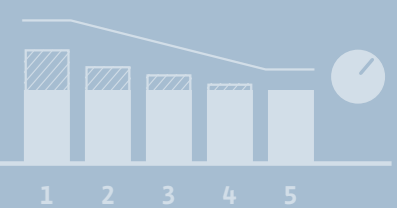
Smarte Infrastrukturen sind der Ermöglicher bei der Transformation zu einem Energieversorgungssystem, das zunehmend von Volatilität und Flexibilität geprägt ist. Der weitere Netzausbau und die Netzoptimierung auf zentraler und dezentraler Ebene sind die Grundlage für weiterhin stabile und verlässliche Netze. Durch Digitalisierung wird die Infrastruktur intelligent mit Erzeugung und Verbrauch synchronisiert.

DIE ENERGIEVERSORGUNG VON MORGEN GESTALTEN



2021-2030

- » **Regulatorische Hemmnisse** zur Implementierung der Sektorkopplung **abbauen**
- » **Infrastrukturelle Sektorkopplung** durch die integrierte Planung von Strom- und Gasnetzen **vorantreiben**



Der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vertritt als Spitzenverband mit 1.890 Mitgliedsunternehmen die Interessen der gesamten deutschen kommunalen und privaten Energie- und Wasserwirtschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Der BDEW ist zentraler Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft und kompetenter Dienstleister für seine Mitgliedsunternehmen in allen Energie-, Wasser- und Abwasserfragen. Er ist die „eine Stimme“ der Energie- und Wasserwirtschaft.

„Die CO₂-Minderungsziele bis 2050 müssen einem entscheidenden Kriterium genügen: Wie und wo sparen wir am kostengünstigsten die nächste Tonne CO₂ ein?“

Stefan Kapferer

Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Der Spitzenverband der Energie- und Wasserwirtschaft in Zahlen

1.890 Mitgliedsunternehmen vereinen auf sich*



Die Branche insgesamt vereint auf sich 130 Milliarden Euro Umsatz.**

* Angaben für 2016

** Umsatz aus der Energie- und Trinkwasserabgabe an Letztverbraucher sowie Abwasserentsorgung von Letztverbrauchern

bdew

Energie. Wasser. Leben.

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon: +49 30 300199-0

E-Mail: info@bdew.de

www.bdew.de

Redaktion und Ansprechpartner BDEW

Tilman Schwencke

Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik

E-Mail: tilman.schwencke@bdew.de

Konzeption und Gestaltung

EKS – DIE AGENTUR

Energie Kommunikation Services GmbH

www.eks-agentur.de